

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE MIETE DES BOXKELLERS

1. Grundlage

Als integrierter Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Reservationsbestätigung. Die Beginn- und Endzeiten gemäss Reservationsbestätigung sind verbindlich.

2. Preise

Gemäss der am Buchungsdatum gültigen Preisliste und Bestätigung der Sascha Müller Box Academy Bern GmbH.

3. Annullation

Bei Annullation durch den Mieter, werden Annullationskosten (Umtriebs- und Mietausfallsentschädigung) gemäss nachfolgender Aufstellung in Rechnung gestellt:

3.1. Annullationskosten

- 50% der Miete ab Reservationsdatum bis 3 Monate vor dem Datum des Anlasses (Minimum Fr. 50.–)
- 100% der Miete weniger als 1 Woche (mind. 7 Tage) vor dem Datum des Anlasses

3.3. Verschiebung an ein anderes Datum

Wird die Veranstaltung an einen anderen Termin verschoben, so werden aufgelaufene Kosten sowie eine Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

4. Personal

Den Anordnungen des Personals der Sascha Müller Box Academy Bern GmbH ist Folge zu leisten.

5. Konsumation

Die Sascha Müller Box Academy Bern GmbH besitzt das exklusive Bewirtschaftungsrecht für alle Veranstaltungen. Anderweitige Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

6. Sicherheitsvorschriften

- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als feuerpolizeilich erlaubt. Verbindlich dafür sind die Kapazitätsangaben gemäss „Angaben der Sascha Müller Box Academy Bern GmbH“.
- Willkürliche Änderungen ohne vorgängige Bewilligung sind untersagt.
- Für Dekorationszwecke darf nur feuerfestes Material verwendet werden.
- Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit frei zu halten.

7. Rauchverbot

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Mieter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich und haftet bei Verstössen, auch von Drittpersonen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE MIETE DES BOXKELLERS

8. Schäden

Der Mieter haftet in jedem Fall für Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen. Bei gemieteten technischen Geräten ist der Mieter verpflichtet, dem zuständigen Personal der Sascha Müller Box Academy Bern GmbH defekte oder fehlende Geräte zu melden.

9. Reinigungsarbeiten

Im Mietpreis ist die Reinigungsarbeit nicht inbegriffen. Diese wird vertraglich separat nach Aufwand verrechnet. Fallen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen an, werden die dadurch entstehenden Kosten dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.

10. Bewilligungen

Der Mieter hat allfällige Spezialbewilligungen (Suisa, Eventanlass o.ä.) selbst einzuholen. Ebenfalls haftet er für die Bezahlung allfälliger Tantiemen (SUISA o.ä. Berechtigte).

11. Werbung/Verkauf

Plakate, Flyer, etc. dürfen nur an den dafür bestimmten Orten angebracht werden. Das Aufkleben an Fassaden, Wänden und Durchgängen ist verboten. Das Aufstellen von Verkaufsständen durch den Veranstalter oder Sponsoren ist ohne Zustimmung der Sascha Müller Box Academy Bern GmbH untersagt.

12. Informationspflicht

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen auch Drittpersonen (Musiker, Aussteller, Dekorateure, etc.) bekannt gemacht werden.

13. Zusätzliche Bestimmungen

- Die Sascha Müller Box Academy Bern GmbH behält sich für ihre Organe jederzeit das Recht des freien Zutritts zu den Mietobjekten vor.
- Muss damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen gravierenden Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist des Volkshauses nicht vereinbart werden kann, behält sich die Sascha Müller Box Academy Bern GmbH vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten.
- Für Verluste oder Schäden am Material des Mieters übernimmt die Sascha Müller Box Academy Bern GmbH keine Haftung.

14. Höhere Gewalt

Im Falle von höherer Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, usw.) entstehen der Sascha Müller Box Academy Bern GmbH keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Mieter.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern (Stadt)

Bern, 1. März 2016

